

# Beschluss

Technisches Komitee Aerobicturnen

TK/AERO/20\_11

**Aerobicturnen** 

**DTB**   
DEUTSCHER TURNER-BUND

## 1 Synopse

**Beschluss** Verfahren Kaderberufung 2021

**Gremium** Technisches Komitee Aerobicturnen im DTB

**Datum** Donnerstag, 19. November 2020

**Veranstaltung** TK Meeting

**Autor** Technisches Komitee Aerobicturnen

**Abstimmungsergebnis** 6/0/0 (dafür / dagegen / enthalten)

**Anlagen**

## 2 Präambel

Die Berufung von Bundeskaderathleten ist ein primäres Entwicklungs- und Steuerungselement in der leistungssportlichen Arbeit des Technischen Komitee Aerobicturnen. Der Bundeskader bildet die strukturelle Grundlage für die zielgerichtete Arbeit sowie die Leistungs- und Qualitätskontrolle.

Durch die Pandemie-Situation konnte das reguläre Berufungsverfahren nicht durchgeführt werden. Die Grundleistung der Zielwerterreichung auf den Deutschen Meisterschaften und Jugendmeisterschaften konnte durch die Absage der Veranstaltungen nicht erbracht werden. Die avisierte Ersatzleistung in Form von Videoleistungen auf regionalen Wettkämpfen war nicht bundesweit und für alle Vereine realisierbar. Die sportmotorische Eignung konnte durch Absage des sportmotorischen Leistungstests (SMLT) nicht erbracht werden.

## 3 Beschluss

Im Lichte der Situation beschließt das Technische Komitee Aerobicturnen wie folgt:

Aktuell Bundeskadersportler des Jahres 2020 (vgl. (link: <https://aerobicwiki.de/tk-aerobic/beschluesse/2020/kaderliste-2020> text: TK/AERO/20\_01 popup: true)) werden unter Auflagen in den Bundeskader 2021 übernommen. Sie müssen im Frühjahr 2021 ihre sportmotorische Eignung in Form des erfolgreich absolvierten SMLT nachweisen.

Sportler, die aktuell keine Bundeskader sind, jedoch eine Aufnahme in den Bundeskader für 2021 anstreben, werden als Bundeskader-Anwärter registriert. Sie erhalten im Frühjahr 2021 die Möglichkeit zum Erbringen des Zielwertes (verlaufs- und leistungsangepasst) sowie zum Nachweis der sportmotorischen Eignung in Form des SMLT.

Eine entsprechende Anpassung des Kaders erfolgt zum 01. Juli 2021. Sie umfasst die Neuberufung von Anwärtern, welche die geforderten Leistungen erbracht haben sowie die Abberufung von bestehenden Bundeskadern, welche den geforderten Leistungsnachweis nicht erbringen konnten.

Alle Maßnahmen stehen unter Vorbehalt der aktuellen Situation und können bei Bedarf angepasst werden.